

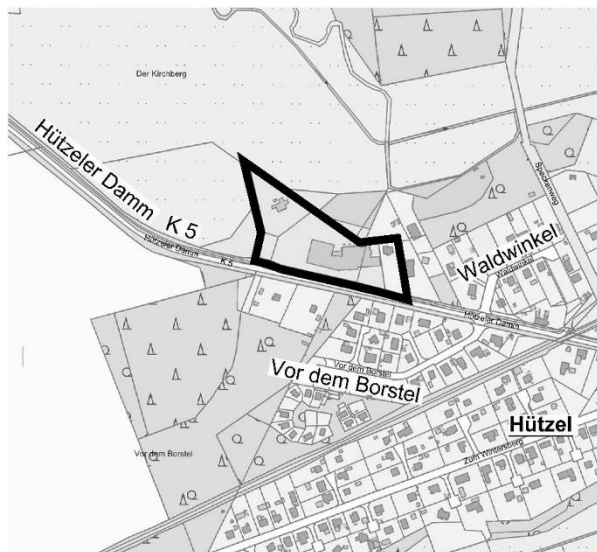
Bekanntmachung

Genehmigung der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen

„Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 23.11.2023, Az.: 61.21.002.081, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 16.02.2023 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel

Die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Grube KG Forstgerätestelle“ in Hützel mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Es wird weiter auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 136. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 07.12.2023

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis